## Der Ginfluß des Reformationswerkes in Anhalt auf den Besuch der Universität Wittenberg.

Bon Schulrat, Direktor Dr. Suhle in Dessau.

Im ersten Heft des achten Bandes dieser Zeitschrift ist ein Aufsat des Herrn Kastor Becker veröffentlicht, in welchem derselbe nach dem Album Academiae Vitenbergensis ab anno Christi MDII usque ad annum MDLX und dem 1894 erschienenen zweiten Bande dieses Albums eine Zusammenftellung der Anhaltischen Studenten Wittenberg von 1502 bis 1602 gegeben hat. Soweit das Super= intendentur-Archiv in Zerbst Auskunft gab und dem Pastor Becker anderweitige Quellen zur Verfügung standen, hat derfelbe sich der Mühe unterzogen, bei den einzelnen Eintragungen die vita der betreffenden Anhaltiner beizufügen. Bei Durchsicht dieser Viten machte ich die Bemerkung, daß die Verfasser derselben vom Jahre 1578 an wiederholt ihren Aufenthalt in Wittenberg verschweigen. "Den Besuch der Universität Wittenberg 1580 verschweigt er in seiner Lebensbeschreibung" bemerkt Becker zu der Immatrikulation von Andreas Koch 1580. "Auch er verschweigt dabei den Aufenthalt in Wittenberg von 1580 ab" (Chriftian Harring 1580).

Ühnliche Bemerkungen kehren mit Unterbrechungen wieder bis zu den Eintragungen des Jahres 1596 und eben die häufige Wiederskehr derselben läßt es ausgeschlossen erscheinen, daß diese Auslassung einer Vergeßlichkeit bei Aufzeichnung der Lebensläuse zuzuschreiben ist. Der Grund für das Verschweigen des Ausenthalts in Wittenberg kann daher nur entweder in der Besorgnis gesucht werden, daß den betreffenden aus ihrem Studium in Wittenberg Nachteile in Bezug auf ihr weiteres Fortkommen in Anhalt erwachsen könnten — und Herr Pastor Vecker neigt sich nach einer mir gütigst gemachten Mitzteilung dieser Ansicht zu — oder die betreffenden Anhaltiner sind in die Wittenberger Matrisel eingetragen, haben sich aber thatsächlich in Wittenberg nicht aufaehalten.

Die nachfolgenden Untersuchungen sollen für die Entscheidung dieser Frage das einschlagende Material darbieten.

Einen weiteren auffallenden Umstand hebt Becker in seinen Bemerkungen zu einzelnen Immatrikulationen hervor, indem er mehrsach den Nachweis erbringt, daß die immatrikuleierten Studenten nach ihrer Immatrikulation die Trivialschule wieder besuchen mußten. So bemerkt Becker zur Immatrikulation von Petrus Wagenknecht (1580), derselbe habe nach Eröffnung des Gymn. ill. in Zerbst (Januar 1582) noch zwei Jahre die schola desselben besucht. Wenn derselbe schon am 13. Juli 1580 als Student in Wittenberg immatrikuliert worden sei, so habe er jedenfalls das examen Dessaense nicht bestanden und habe daher den Schritt vom Studenten zum Schüler zurückmachen müssen.

Die Annahme, daß das Bestehen eines examen Dessaense notwendig gewesen sei, um zu den Vorlesungen der Wittenberger Universität zugelassen zu werden, gründet Bester auf die vita des späteren Pfarrers Franz Rohl, in welcher sich die folgende Angabe sindet: 1) . . . per biennium paedagogi munus odii . . . rursum hinc avocatus per trimestre in castello nomine Hakeborn ludimoderatoris officium sustinui, a quo officio per litteras illmi et clemmi mei benefactoris principis sum admonitus, ut sisterem me examini generali Thessaensi habito 81. anno, quo facta meorum studiorum et prosectus exploratione, continuo receptus sum in numerum suae Celsitudinis benesiciariorum. Post statim aperto illustri Soraborum Gymnasio jussu et mandato Dominorum patronorum Servestam me contuli et continuo tempore ad S. Theologiae studium animum meum applicavi.

Hier handelt es sich nicht um die Zulassung zu den Vorlesungen der Wittenberger Universität, sondern um eine Prüfung, durch welche der Nachweis erbracht werden sollte, daß der betreffende der Verleihung eines fürstlichen Stipendiums würdig sei. Auch Ernst Praetorius, der 1589 in Zerbst immatrikusiert wurde, erhält ein sürstliches Stipendium, wie er in seiner vita angiebt (Sup. Arch. XI. p. 72) facta studiorum et prosectus mei exploratione.

Aus dieser fast wörtlichen Ubereinstimmung bei Erwähnung der Prüfung zur Erlangung fürstlicher Stipendien in beiden Fällen möchte ich schließen, daß für die Verleihung der fürstlichen Stipendien die

<sup>1)</sup> Ich verdanke die Mitteilung dieses Auszuges aus dem Superintendenturs Archiv zu Zerbst der Güte des Herrn Pastor Becker, der mir in liebenswürdigster Beise jede Auskunft bereitwilligst erteilt hat.

Bestimmung getroffen war, daß dieselbe nur ersolgen könne, facta studiorum et profectus exploratione.

Daß diese Prüfung im Jahre 1581 eine allgemeine war, zu welcher wohl alle in Frage kommenden jungen Anhaltiner aufgefordert wurden, erklärt sich wohl aus dem Umstande, daß der Fürst ein Interesse hatte, von der Anzahl der Anhaltiner Kenntnis zu erhalten, auf deren Besuch für das neu zu gründende Gymnasium illustre in Zerbst zu rechnen sein würde. Eine Abgangsprüfung von der Schule, deren Bestehen zum Besuch der Hochschule berechtigte, gab es in Dessau, soweit meine Kenntnis aus den Aften der Schule in Dessau aus jener Zeit reicht, damals nicht und überhaupt nicht, da diese Prüfungen erst eine Einrichtung neuerer Zeit sind.

Anders lagen die Verhältnisse in Zerbst, wo Trivialschule und Hochschule zu einem gemeinsamen Institut vereinigt waren in der vom Stifter ausgesprochenen Absicht, den zu frühen Übergang unreiser junger Leute zur Hochschule zu verhüten. Hier konnte der Übergang zur Hochschule nur consilio et voluntate praeceptorum stattsinden, und Fürst Iohann Georg besahl hier schon 1600 ausdrücklich, das der Rektor nicht ohne Kenntnisnahme und Zeugnis der Schulkollegen aus den Klassen zum publicum auditorium promoviere. (Kindscher, Gesschichte des Hochsürstlichen Anhaltischen Gesamtschmaßiums zu Zerbst, p. 30.)

In dem Nichtbestehen eines examen Dessaense kann in den von Becker erwähnten Fällen der Grund für die Rückschr zur Schule nach der Immatrikulation in Wittenberg nicht gesucht werden, und deshalb bedurfte es auch hier einer weiteren Untersuchung.

Für die als Dessaenses in Wittenberg Immatrifulierten war es nun möglich, diese Verhältnisse, soweit sie den Schulbesuch und den Übergang zur Universität betreffen, genauer sestzustellen, da aus der Zeit am Ende des 16. Jahrhunderts und zwar aus den Jahren 1590, 1591, 1595, 1596, 1598—1601, 1603, 1604 vollständige Verzeichnisse sämtlicher Schüler der verschiedenen Klassen der Trivialschule vorhanden sind. Es war so möglich, den Ausenthalt der in Wittenberg immatrifulierten Studenten auf der Schule und in den einzelnen Klassen seitzustellen, und in einzelnen Fällen gestatteten die hier vorhandenen Kirchenbücher auch das Alter der Immatrifulierten anzugeben.

Es soll nun hier eine Zusammenstellung der in die Wittenberger Matrikel eingetragenen Anhaltiner gegeben werden, bei denen der Aufenthalt auf der Trivialschule in Tessan vor und nach der Immatrikulation derselben sestgestellt werden konnte.

- 1. Paulus Medebach, immatrifuliert in Wittenberg am 19. April 1582. Da derselbe am 24. Oftober 1574 geboren war, so ist derselbe also im Alter von 7 Jahren immatrifuliert worden. 1590, 3. Duartal besuchte derselbe die Klasse II, 1590, 4. Quartal und 1591 die Klasse I der Schule.
- 2. Johannes Trolbenier, immatrifuliert in Wittenberg am 20. Oktober 1586, besuchte 1590 und 1591 die Klaffe I.
- 3. Wolfgang von Bergen, immatrifuliert in Wittenberg im Inli 1587, war in den Jahren 1590 und 1591 Schüler der Klafse II.
- 4. Martinus Trautschke, immatrifuliert in Wittenberg am 24. April 1590, besuchte in den Jahren 1590 und 1591 die Klasse I und wurde in Zerbst immatrifuliert am 16. Oktober 1595.
- 5. Christophorus Hempel, immatrifusiert in Wittenberg am 24. April 1590, war noch im 3. und 4. Duartal 1590 Schüler der Klasse II.
- 6. Lucas von Bergen, immatrifuliert am 24. April 1590, war im 3. Duartal 1590 Schüler der Klasse III, 1591 der Klasse II.
- 7. Jacobus Wüller, immatrikuliert in Wittenberg am 24. April 1590, in den Jahren 1590, 1591 Schüler der Klasse III, im 3. Quartal 1595 der Klasse II, im 4. Quartal der Klasse I. In Zerbst immastrikuliert am 15. Juni 1595.
- 8. Matthaeus Erythraeus, immatrifuliert in Wittenberg am 24. April 1590, besuchte noch im 4. Quartal 1590 die Klasse I. Nach Becker ist derselbe hierauf 2 Jahre, also 1591 und 1592 in Zerbst auf der Schuse gewesen, 4 Jahre, also 1593—96 in Danzig und Friedland und 1597 ist derselbe ordiniert worden. In Wittenberg fann sich derselbe also nicht aufgehalten haben.
- 9. Adolarius Alet, immatrifuliert in Wittenberg am 3. März 1591, war noch im 2. Quartal 1591 Schüler der Klasse II. In Zerbst immatrifuliert 17. Januar 1597.
- 10. Andreas Kneufler, immatrifusiert in Wittenberg am 3. März 1591, war 1590 im 4. Quartal, 1591 im 1. und 2. Quartal Schüler der Klasse III, 1595 und 1596 Schüler der II. dann I. Klasse.
- 11. Johannes Laurentins, immatrifusiert in Wittenberg am 3. März 1591, in den Jahren 1590 und 1591 im 1. und 2. Duartas
- 12. Daniel Gadenstedt, immatrifuliert in Wittenberg am 3. März 1591, war 1590 im 3. Duartal noch Schüler der Klasse IV, dann bis 1591 im 2. Duartal Schüler der III. Klasse.

- 13. Andreas Lange, immatrifuliert in Wittenberg am 3. März 1591, war im Jahre 1590 im 3. Quartal noch Schüler der V. Klasse, dann 1591 Schüler der IV. Klasse. Nach der Klasse zu schließen muß Lange in einem Alter von etwa 9 Jahren immastrifuliert sein. 1595 wird derselbe als Schüler der Klasse III aufgeführt.
- 14. Joachim Dreßler, immatrikuliert am 3. März 1591, war 1590 und 1591 Schüler der Klasse III.
- 15. Ernestus Gesenus, immatrifuliert am 3. März 1591, war 1590 und 1591 Schüler der Klasse II.
- 16. Valentinus Petischius (Petsch), immatrikuliert in Wittensberg am 7. Juni 1594, war 1590 und 1591 Schüler der Klasse II. Unmittelbar nach seiner Immatrikulation in Wittenberg, und zwar am 17. Juli 1594 wurde derselbe in Heidelberg immatrikuliert, hat sich also nach Wittenberg nicht begeben.

Ein jüngerer Valentinus Petischius, geb. 16. Februar 1588, besuchte in den Jahren 1598, 1599 die Klasse IV. Auf diesen dürfte sich die hier angeführte Immatrikulation nicht beziehen, da dieselbe sonst schon in einem Alter von 6 Jahren hätte erfolgt sein müssen.

- 17. Ernestus Frencelius, immatrifuliert am 7. Juni 1594, besuchte noch 1595 und 1596 die Klasse I in Dessau und wurde 7. August 1598 in Zerbst immatrifuliert. Derselbe hat Wittenberg also nicht besucht. Nach meinen Auszeichnungen besand sich Ernst. Frencelius im Jahre 1591, wenigstens im 1. und 2. Quartal noch nicht in Dessau, wie Becker angiebt; dies würde auch auffallend ersscheinen, da der Vater, der Kestor Bartholomaeus Frencelius, 1591 noch am Leben und in Bernburg als Kestor im Amte war.
- 18. Johannes Breitenhein, immatrifuliert am 30. April 1594, war im Jahre 1599 noch Schüler ber Klaffe I.
- 19. Christophorus Becker, immatrikuliert am 7. Juni 1594, war in den Jahren 1590, 1591 Schüler der Klasse II. Rach seiner Immatrikulation 1595 und 1596 Schüler der Klasse I.
- 20. Christoph König, immatrikuliert in Wittenberg 7. Juni 1594, war 1590 und 1591 Schüler der Klassen IV und III, nach seiner Immatrikulation 1595 und 1596 Schüler der Klasse I. Da derselbe am 19. März 1580 geboren war, ist er im Alter von 14 Jahren als Schüler immatrikuliert worden.
- 21. Christoph Hufnagel, immatrifuliert am 7. Juni 1594, war 1590 und 1591 Schüler der Klassen V und IV, nach der Immatrifulation 1595 und 1596 Schüler der Klasse III. Da ders

selbe am 24. November 1581 geboren war, ist er 12 Jahre alt als Schüler immatrifuliert worden.

- 22. Christianus von Berge, immatrikuliert in Wittenberg am 7. Juni 1594, war 1590, 1591 Schüler der Alasse IV, nach der Immatrikulation 1595, 1596 der Klasse II, 1598 der Alasse I. Derselbe ift geboren am 12. November 1580, also im Alter von 13 Jahren als Schüler in Wittenberg immatrikuliert worden.
- 23. Georgins von Berge, immatrifuliert am 7. Juni 1594, war 1590, 1591 Schüler der Klasse V, nach der Immatrifulation 1595 der Klasse IV, 1596 der Klasse III. Geboren am 3. März 1584, ist derselbe also im Alter von 9 Jahren als Schüler der IV. Klasse in Wittenberg immatrifuliert worden.
- 24. Johannes Riebe, immatrifuliert am 7. Juni 1594, war nach der Immatrifulation 1595 und 1596 Schüler der Klasse I in Dessau. In Zerbst ist derselbe immatrifuliert am 8. Mai 1598.
- 25. Foachim Ernst Brabandt, immatrikuliert in Wittenberg den 26. September 1594, war 1590, 1591 Schüler der Klasse III, nach der Immatrikulation 1595, 1596 der Klasse II, 1598, 1599 der Klasse I. Geboren am 16. Oftober 1580, ist derselbe im Alter von 13 Jahren als Schüler immatrikuliert worden.
- 26. Andreas Zwantzigk, immatrifuliert am 14. April 1596, war im 2. Duartal 1596 noch Schüler der Klasse III.
- 27. Christian Frencelius, immatrifuliert am 27. Juli 1596 in Wittenberg, besuchte in den Jahren 1595 bis 1599 die Alasse I der Schule in Dessau. Daß Christian Frencelius nach dem Tode des Baters, des Reftors Bartholomaeus Frencelius in Bernburg, die Schule in Dessau besuchte, als paedagogus im Hause des Kanzlers D. Laurentius Biedermann, dann wieder als Lehrer und Pfarrer in Bernburg lebte, scheint Becker zu der Vermutung geführt zu haben, daß es zu jener Zeit noch einen zweiten Christianus Frencelius gegeben habe.
- 28. Johannes Bobbius, immatrifuliert in Wittenberg am 27. Juli 1596, besuchte 1595 und 1596 und auch noch 1598 die Klasse I der Schule in Dessau. In Zerbst wurde derselbe am 23. Juni 1598 immatrifuliert.
- 29. Daniel Petsch, immatrifuliert am 27. Juli 1596, war 1595 und 1596 Schüler der Klasse III, nach der Immatrifulation 1598 der Klasse II, 1599 bis 1602 der Klasse I. Da Daniel Petsch am 12. Januar 1584 geboren war, so ist derselbe 12 Jahre alt als Schüler der III. Klasse in Wittenberg immatrifuliert worden.

- 30. Johannes Martinus, immatrifusiert am 27. Juli 1596, war seit dem 4. Quartal 1595 bis zum Jahre 1599 Schüler der Alasse I. Nach seinem Abgange von der Schule bis zur Ordination am 4. November 1605 vergingen sechseinhalb Jahre. Nach Becker war derselbe in Harzgerode drei Jahre als Kantor und vier Jahre als Keftor. Martinus kann sich daher auch nach seinem Abgange von der Schule in Wittenberg nicht aufgehalten haben.
- 31. Caspar Wißke, immatrikuliert am 27. Juli 1596, war 1595 und 1596 Schüler der Klasse II und noch 1599 Schüler der Klasse I.
- 32. Michael Dreßler, immatrifuliert am 27. Juli 1596, war 1595, 1596 Schüler der Klasse III, nach der Immatrifulation 1598, 1599 der Klasse II. Dreßler, geboren am 1. August 1583, wurde daher 13 Jahre alt als Schüler der III. Klasse in Wittenberg immatrifuliert.
- 33. Henricus Spor, immatrifuliert am 27. Juli 1596, besuchte noch 1598 die III. Klasse. Geboren ist derselbe am 2. Juni 1587, also im Alter von 9 Jahren in Wittenberg immatrifuliert worden.
- 34. Martinus Petsch, immatrifuliert am 27. Juli 1596, war nach der Immatrifulation in den Jahren 1598 bis 1600 Schüler der II. Klasse. Martin Petsch ist geboren am 8. November 1586, also im Alter von 9 Jahren in Wittenberg immatrifuliert worden. Nach seinem Abgange von der Schule besuchte derselbe die Universität Heidelberg und wurde daselbst am 24. November 1601 eingeschrieben.
- 35. Christoph Fehre wurde am 27. März 1598 in Wittenberg als Schüler der I. Klasse immatrikuliert, blieb aber Schüler dieser Klasse bis zum Jahre 1600. Nach dem Abgange von der Schule wurde derselbe in Zerbst, und zwar am 10. Oktober 1600 immatrikuliert. Geboren ist Christoph Fehre am 10. März 1581; wenn daher auch bei seinem Namen in der Matrikel sich die Bemerkung sindet "non juravit", so kann der Grund hierfür in dem zu jugendlichen Alter nicht gesunden werden, vermutlich vielmehr in der ausgesprochenen Absicht, Wittenberg überhaupt nicht zu besuchen.
- 36. Johannes Bothe wurde am 27. März 1598 in Wittenberg immatrifuliert als Schüler der I. Klasse, blieb aber auf der Schule und besuchte bis zum Jahre 1600 die Klasse I. Geboren am 25. April 1582, hatte Bothe bei der Immatrifulation ein Alter von 15 Jahren erreicht.
- 37. Paulus Vierthaler, immatrifusiert in Wittenberg am 8. Juni 1598, war bis zum Jahre 1601 Schüler der I. Klasse und wurde am 24. Juli 1602 in Zerbst immatrifusiert.

- 38. Martinus Vierthaler, 1599 in Wittenberg immatrifuliert, war gleichfalls bis zum Jahre 1601 Schüler der I. Klasse.
- 39. Daniel Rauch, immatrifuliert in Wittenberg am 27. März 1598, war noch im 4. Duartal dieses Jahres Schüler der I. Klasse.
- 40. Johannes Burgius, immatrifuliert in Wittenberg am 4. Juni 1600, besuchte 1598, 1599 die Klasse II, dann nach der Immatrifulation bis zum Jahre 1604 die I. Klasse. Am 3. Sepstember 1605 wurde er darauf in Zerbst immatrifuliert.
- 41. Johannes Ffaac, immatrifuliert in Wittenberg 4. Juni 1600. Geboren am 25. Mai 1581, wurde derfelbe also im Alter von 19 Jahren immatrifuliert, besuchte aber noch in dem der Immatrifulation solgenden Quartal die I. Klasse der Schuse.
- 42. Johannes Fowinkel, immatrikuliert in Wittenberg 4. Juni 1600, war geboren am 19. Oktober 1585, wurde daher als vierzehn= jähriger Schüler der Klasse I immatrikuliert. Derselbe besuchte aber noch im 2. Quartal 1601 die Schule.

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ergiebt sich, daß die zu jener Zeit als Dessaenses in die Wittenberger Matrifel eingetragenen vermeintlichen Studenten in der That Kinder und unreise Schüler selbst in einem Alter von 7, 9 und 12 Jahren waren, deren Schulsbesuch durch die Immatrifulation nicht unterbrochen wurde. Mehrsach waren es Schüler der III. Klasse der damaligen fünstlassigen Dessauer Trivialschule, die also so wenig vorgebildet waren, daß sie sich zum Beginn ihrer Studien nach Wittenberg sicherlich nicht begeben konnten. Wenn man daher nach den vorstehenden Aussührungen zu der Ausnahme berechtigt ist, daß in den Fällen, in welchen der Ausenthalt in Wittenberg im Lebenslauf verschwiegen ist, ein Ausenthalt und dennach Studium in Wittenberg nicht stattgefunden hat, so ergiebt eine Durchsicht der Matrifel, daß Anhaltiner die Wittenberger Universität seit jener Zeit Jahre hindurch überhaupt nicht besucht haben.

Der Grund liegt in dem abgesonderten Bekenntnisstand Anhalts. Nach längeren Verhandlungen über die Annahme der Konkordienstormel hatte Fürst Ivachim Ernst es abgelehnt, dieselbe zu unterschreiben, der Fürst und die Anhaltischen Theologen hatten sich von dem Lutherstum Kursachsens abgewandt. Die theologische Fakultät Wittenbergs war aber durch das gewaltthätige Vorgehen des Kursürsten von Sachsen zu einer streng lutherischen gemacht worden. Die Professoren Wittenbergs, welche als Gegner der Konkordiensormel des Kryptoskalvinismus beschuldigt wurden und die sich weigerten, dem Andrängen des Kursürsten zur Anerkennung dieser Formel nachzugeben, wurden

gefänglich eingezogen. Der Kurfürst war über den Widerstand dieser vier Wittenberger Professoren so erbittert, daß er, als er endlich die bes Kalvinismus Verdächtigen durch graufame Verfolgung zum Schweigen gebracht hatte, mit Beziehung auf jene vier Professoren eine Sieges-Münze schlagen ließ. Auf diefer Munze war der Rurfürst selbst mit dem Schwerte in der einen, mit der Wage in der anderen Hand dargestellt. In der einen Schale derfelben lag das Jejusfindlein, in der anderen standen die vier Wittenberger Theologen und bei ihnen — der Teufel. Bu folcher Berbitterung hatte der Streit geführt, auf deffen einer Seite Fürst Joachim Ernft mit den Unhaltischen Theologen, auf anderer Seite der Kurfürst von Sachsen mit seinen lutherischen Hoftheologen und Professoren stand. Bertretung des Anhaltischen Bekenntnisses war auf der Universität, zu deren theologischen Fakultät Fürst Joachim Ernst noch 1570 in nahen Beziehungen ftand, bis zum Jahre 1580 völlig unterdrudt, und es war daher gänzlich ausgeschlossen, daß Studierende aus Anhalt dort für den geistlichen oder Lehrerstand ihre Vorbildung suchen konnten. In dieser Zwangslage schuf Joachim Ernst in Anhalt selbst eine Hochschule, auf der Anhalts Theologen ftudieren konnten, "damit sie nicht mit Gefahr, zu der Ubiquität verleitet zu werden, auf fremde diffentierende Universitäten müßten verschickt werden". Daß sich aber bei dieser Sachlage Anhaltische Landeskinder mit fürstlicher Unterstützung und mit Zustimmung Anhaltischer Geistlicher zum theologischen Studium nach Wittenberg begeben konnten, erscheint für jene Zeit ausgeschlossen.

Eine Anderung dieser Verhältnisse trat für die Jahre 1587 bis 1591 unter dem Kurfürsten Christian I, dem Nachfolger des Kursfürsten August, ein, da unter ihm 1587 die Verpslichtung der theologischen Prosessoren auf die Konfordiensormel ausgehoben worden war und somit auch den zum Anhaltischen Besenntnis stehenden Wittenberger Prosessoren die Lehrfreiheit zurückgegeben war. So konnte sich Christian Harring (Vecker p. 56), der schon 1580 in Wittenberg immatrikuliert, aber damals sicherlich nicht dorthin gegangen war, 1587 nach Wittenberg begeben und dort bis in das fünste Jahr nerbleiben.

Gine besondere Erwähnung findet diese für den Besuch ber Wittenberger Universität von seiten der Anhaltiner bedeutsame Anderung der Berhältnisse in dem Lebenslauf des Bernburgers Philipp Wirker (Vecker p. 62). Dieser ging, nachdem er bereits im Jahre 1584 in Wittenberg immatrikuliert war, erst nach dem Jahre 1588

dorthin "vivente piissimo principe Christiano Electore, cum Witenbergae vera religio floreret". Er verblieb daselbst drei Jahre, fehrte aber nach Bernburg zurück, als nach dem Tode des Fürsten Christian eine "mutatio ibidem in Religione fieret".

In diese Zeit fällt auch der Ausenthalt des Thomas Echretinus (Becker p. 71) in Wittenberg, der 1591 dorthin ging, aber auch nur ein Jahr dort verblieb und ebenso das Studium des Zerbster Martinus Zele (Becker p. 60), der 1581 bereits in Wittenberg immatrikuliert war, aber seinen damaligen Ausenthalt in Wittenberg in seiner vita verschweigt, also damals die Universität Wittenberg jedenfalls nicht besucht hat.

Für einen thatsächlichen Aufenthalt anhaltischer Studenten in Wittenberg nach 1582, mit Ausnahme der Jahre 1586—1591, führt Becker nur vereinzelte Fälle an; aber auch hier läßt sich in einzelnen Fällen das Unzutreffende dieser Angabe nachweisen.

So soll Joachim Gese aus Sandersleben (Becker p. 70) die Universität Wittenberg 1591 auf sechs Jahre bezogen haben. Dieser war aber im II. Duartal 1601 noch Schüler der II. Klasse der Dessauer Trivialschule, kann sich also zu dieser Zeit nicht schon in Wittenberg aufgehalten haben. Wenn ferner in der von Becker an= gezogenen vita, deren eingehendere Mitteilung ich der Güte des herrn Pastor Becker verdanke, Academia Witenbergensis t. t. magna ex parte orthodoxa (reformiert) genannt wird, so trifft diese An= merkung bezüglich der Jahre 1591—1597 nicht zu. In der That bezieht sich auch die vita, in welcher das sechsjährige Studium Geses erwähnt wird, nicht, wie Becker annimmt, auf ben in Sandersleben geborenen Joachim Gese, welcher 1591 in Wittenberg immatrifuliert ist. Der Hosprediger M. Johan Gese, welchen Becker als dessen Bater bezeichnet, sebte vom Jahre 1565—1578 als Superintendent in Deffau; der in Sandersleben geborene Joachim Gefe kann also der Familie desselben nicht angehört haben. Die von Becker an= gezogene vita bezieht sich vielmehr auf den in Dessau geborenen Joachim Gese, welcher 1578 in Wittenberg immatrikuliert ist. Dieser Joachim Gese war der Sohn desselben Superintendenten Gese, welcher an den Verhandlungen der Anhaltischen Theologen in Bezug auf die Konfordienformel lebhaften Anteil genommen und der Erklärung gegen die Kontordienformel sich angeschlossen hatte. Nach dem Tode des Baters ging der Sohn nach Wittenberg, damals allerdings noch academia magna ex parte orthodoxa, und nach bem Standpunft des Baters ist mit Sicherheit anzunehmen, daß der Sohn in

Wittenberg seine Studien unter Leitung der zum Anhaltischen Bestenntnis stehenden Prosessoren gemacht hat. Gese hat dann die Versfolgung dieser Prosessoren mit durchleben müssen, hat sich denselben jedenfalls aber weiter angeschlossen, dis er im Jahre 1584 den gradus Magisterii sich erworden hatte. Daß Gese nicht zu den Füßen lutherischer Prosessoren gesessen hat, daß er durch kirchliche Irrsehren nicht beeinslußt war, wie Fürst Voachim Ernst damals von dem Besuch der Wittenberger Universität fürchtete, dafür spricht sein späteres amtliches Wirten, insbesondere als Superintendent in Coswig.

Besonders auffallend erscheint endlich die Angabe Beckers (p. 61), daß Georg Stoll aus Sandersleben im Mai 1583 mit einem Stipendium des Fürsten Joachim Ernst auf fünf Jahre nach Wittenberg gegangen sei. Aber auch hier dürfte die Sache nicht ganz so liegen, wie es nach dieser Darstellung erscheint. Zunächst ift zu berücksichtigen, daß Stoll seine Vorbildung nicht in Anhalt, sondern in Eisleben, erhalten hat und deshalb in Bezug auf feine Studien zunächst auf Wittenberg hingewiesen war. Bas fodann das fürftliche Stipendium betrifft, so findet sich in der vita Stolls, die mir auf meine dem Herrn Baftor Becker gegenüber geäußerten Bedenken bin in bereitwilligster Weise von demselben zur Verfügung gestellt worden ift, die Angabe, daß derselbe dort hingegangen sei propriis partim sumptibus. Wenn Stoll dann hinzufügt partim vero stipendio illustrissimi Joachimi Ernesti, so kann sich dies nur auf sein Studium in Wittenberg nach 1586 beziehen, zu welcher Zeit den Anhaltinern allerdings der Besuch Wittenbergs mit fürstlicher Unterstützung möglich war. Daß Stoll aber in der That bis 1588 in Wittenberg feinen Studien oblag, geht aus seiner Anführung in der vita hervor "desuper hoc elapso quinquennio Witenberga discedens, Servestam profectus sum". Wohl aber mag seine schon im Jahre 1586 erfolgte Immatrifulation in Zerbst mit der Verleihung des fürstlichen Stipendiums in Busammenhang stehen. Wenn Becker daher aus der Berleihung bes fürstlichen Stipendiums an Stoll den Schluß ziehen will, der Fürst Joachim Ernst könne schon 1583 der Zerbster Hochschule seine Gunst entzogen und deshalb schon damals Studierende mit seiner Unterstühung nach Wittenberg geschickt haben, so dürste diese Folgerung nicht zutreffend erscheinen.

Die vorstehenden Ansführungen werden genügen, um den Nachweis zu erbringen, daß die meisten Sintragungen in die Wittenberger Matrikel, soweit dieselben Anhaltiner betrafen, fingierte waren, daß es zumeist unreise Schüler waren, deren Namen in die Matrikel eingetragen wurden, daß thatsächlich die Anhaltiner, welche sich für den geistlichen oder Lehrerstand in Anhalt vorberbreiten wollten, nach 1582 Jahre hindurch ihre Studien auf der Wittenberger Universität nicht gemacht haben.

Eine Erklärung nun für die Thatsache, daß Schüler schon in jugendlichem Alter in die Universitätsmatrikel eingetragen werden konnten, dürfte in der Sitte zu suchen sein, welche im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts aufgekommen war, nach welcher die Rektoren am Ende ihres Rektorats die Namen ihrer minderjährigen Söhne oder sonstigen Verwandten in die Matrikel eintrugen, um ihnen den Genuß der Universitätsprivilegien zu sichern. Für die Vittenberger Universität scheint diese Sitte bei der Immatrikulation der Anhaltiner eine allgemeine geworden zu sein, und die Sicherung der Universitätsprivilegien dürfte hier auf die Sicherung der Universitätsprivilegien dürfte hier auf die Sicherung der Universitätssprivilegien bürfte hier auf die Sicherung der Universitätssprivilegien bürfte hier auf die Sicherung der Universitätssprivilegien bürfte hier auf die Sicherung der Universitätssprivilegien sien. Hierfür spricht, daß 1582 eine Immatrikulation den Anhaltinern nicht stattsand.

Im Jahre 1582 hatten die Stipendiaten in Wittenberg, welche im Genuß der fürstlichen Stipendien waren, Wittenberg verlassen und auf die Hochschule in Zerbst übergehen müssen. Anhaltische Stipendien hatte die Universität 1582 nicht zu vergeben, Immastrikulationen von Anhaltinern haben in diesem Jahre nicht stattzgefunden. Mit dem Abgang der Studierenden auß Zerbst wurden fürstliche Stipendien wieder frei, und zwar in gleicher Zahl wie vor 1582, und nun beginnt das Bewerben der Anhaltiner um diese Stipendien, welche dieselben durch die Immatrikulation ihrer auf den Schulen befindlichen Söhne zu erreichen suchten.

Es waren äußere materielle Rücksichten, welche die Immatrikulation der Anhaltiner in Wittenberg am Ende des 16. Jahrhunderts versanlaßten, es war der Gewinn äußerer Vorteile, zu dem die Hochsichule hier die Hand bieten mußte, sicherlich nicht im Sinne der hochherzigen Intentionen der Anhaltischen Fürsten bei Stiftung der Anhaltischen fürstlichen Universitätsstipendien.